

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Landwirtschaftsschule  
Kempten (Allgäu)  
Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2019  
Vom 31. Mai 2019 ..... 133

### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 134

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Zweckverband Landwirtschaftsschule Kempten (Allgäu)

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

#### Vom 31. Mai 2019

I.

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Landwirtschaftsschule Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Landwirtschaftsschule Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 283.600,00 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 493.700,00 €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Der Umlagenbedarf des Zweckverbandes zur Finanzierung der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben beträgt

65.000,00 €

Hiervon entfallen:

Auf die Betriebsumlage	0,00 €
und	
auf die Investitionsumlage	65.000,00 €

2. Entsprechend der Satzung des Zweckverbandes ist die Verbandsumlage vom Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten (Allgäu) zu je 50 % zu leisten.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt (gemäß Art. 73 GO).

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Kempton (Allgäu), den 31. Mai 2019  
Zweckverband Landwirtschaftsschule Kempton  
(Allgäu)

Richard Hiepp  
Verbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kempton (Allgäu), Adenauer- ring 97, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2019 S. 133

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

Kathke:

#### Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

234. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:  
15. April 2019; 119,51 €

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung erhalten Sie insbesondere das Beamtenstatusgesetz und die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, auf dem aktuellen Stand. Entsprechendes gilt für die Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses zum Laufbahn- und Prüfungsrecht. An Erläuterungen ist auf die Einführung in das Disziplinarrecht von Dr. Pflaum hinzuweisen.

Hartinger/Rothbrust:

#### Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

165. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:  
April 2019; 135,03 €

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung werden u.a. die Anlagen zu den Tarifverträgen

- Für den Öffentlichen Dienst (TVöD)
  - Besonderer Teil Verwaltung (BT-V),
  - Besonderer Teil Krankenhäuser (BT-K) sowie

- Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BT-B) auf den aktuellen Stand gebracht.

Ferner werden der

- Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA)
  - Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte
  - Landesbezirkliche Tarifvertrag vom 28. August 2018 zu § 23 Abs. 1 TVÜ-VKA
  - Tarifvertrag für Praktikantinnen/ Praktikanten des öffentlichen Dienstes
  - Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
    - Allgemeiner Teil
    - Besonderer Teil BBiG
    - Besonderer Teil Pflege
- aktualisiert.

Schwenk:

#### Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

104. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:  
15. März 2019; 172,66 €

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält insbesondere die Änderungen des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses bis einschließlich 02.01.2019, darunter die Umsetzung des MwSt-Digitalpaktes zum 01.01.2019. Gleichfalls wurden die Est-Richtlinien zu § 6 EStG aktualisiert.

Nitsche/Baumann/Mühlfeld:

Satzungen zur Abwasserbeseitigung  
mit Abgabenregelungen, Kommentierte Ausgabe

68. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:  
April 2019; 172,49 €  
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung berücksichtigt die bis November 2018 ergangene oder veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei u.a. insbesondere auf folgende Punkte:

- Die Einbeziehung eines Gewässers in die Abwasseranlage führt nicht zwangsläufig zum Verlust der Gewässereigenschaft (Erl. 10.01/11b).
- Im kommunalen Abgabenrecht ist grundsätzlich vom bürgerlich-rechtlichen, grundbuchrechtlichen Grundstücksbegriff auszugehen (Erl. 10.02/3).
- Zum Erstattungsanspruch für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses bei Druckentwässerung: Erl. 20.081/12.
- Zur haushaltsrechtlichen Behandlung von Mehrerlösen aufgrund der Änderung des § 20 Abs. 4 Satz 4 KommHV-Kameralistik:
- Mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz vom 15.05.2018 wurden die Zulässigkeitsvoraussetzungen für elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul in Art. 24 Abs. 4 und Art. 94 Abs. 4 GO geregelt (Erl. 20.101/8b).

Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend korrigiert oder ergänzt.

Strunz/Geiger:

Einheitsaktenplan  
für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen;  
Kommentar

48. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:  
Januar 2019  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

In dieser Aktualisierung:  
Teil A des Werkes wird auf den aktuellen Stand gebracht

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.